

# **VORBERICHT**

zum Haushaltsplan 2017



## A) Allgemeine Angaben

### 1. Entwicklung der Einwohnerzahl - Wohnbevölkerung -

Die Einwohnerzahl der Stadt betrug nach der Volks- und Berufszählung vom 27.05.1970 70.582 - davon 31.683 männlich und 38.898 weiblich -, nach der Fortschreibung am 30.06.1972 69.808 Personen.

Nach der Eingemeindung der drei ehemaligen Gemeinden Gaustadt, Bug und Wildensorg zum 01.07.1972 stieg die Einwohnerzahl auf 76.810.

Als Auswirkung des neuen Melderechts wird für die **amtliche** Einwohnerzahl seit 1984 nur noch die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung gezählt.

Nach der Volkszählung 1987 (Stichtag 25.05.1987) zählte die Stadt Bamberg 69.100 Einwohner am Ort der Hauptwohnung, davon 31.260 männliche und 37.840 weibliche. Als „wohnberechtigte Bevölkerung“ (= Haupt- und Nebenwohnung) wurden durch die Volkszählung 1987 71.336 Einwohner festgestellt. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Bamberg (Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung) zum 31.12.2015 mit 73.331 festgestellt. Nach der eigenen Fortschreibung der Stadt Bamberg hat sich zum 30.06.2016 seit der Volkszählung 1987 die Zahl der Einwohner am Ort der Hauptwohnung auf 74.109 verändert, die „wohnberechtigte Bevölkerung“ ist auf 81.743 Einwohner gestiegen.

Ergebnisse der Volkszählung zwischen 1933 und 1987:

Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 16.06.1933	54.151
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 17.05.1939	55.854
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 29.10.1946	74.733
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 06.06.1961	74.115
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 27.05.1970	70.581
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (=amtliche Einwohnerzahl) nach der Volkszählung am 25.05.1987	69.100
Wohnberechtigte Bevölkerung am 25.05.1987	71.336
Die Zahl der Ausländer betrug am 30.06.2016 (eigene Fortschreibung)	8.169

Durch den Zensus 2011 wurde die Einwohnerzahl der Stadt Bamberg zum 09.05.2011 auf 70.635 festgestellt.

## 2. Geographische Lage und Gebietsumfang der Stadt

### 2.1 Geographische Lage

49°53'6" nördlicher Breite

10°53'4" östlicher Länge

### 2.2 Gebietsumfang

Die Stadtgebietsfläche beträgt 5.462,31 ha (31.12.2015).

Zahl der Wohngebäude am 31.12.2015	12.420
Zahl der Wohnungen am 31.12.2015	42.454

## 3. Zahl und Arbeitsstätten und Erwerbstätigen

Nach dem Ergebnis der Volkszählung 1987 gab es am 25.05.1987 in Bamberg:

nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten:	3.523
Beschäftigte in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten:	54.912
darunter Teilzeitbeschäftigte	7.804
ausländische Arbeitnehmer	920

## 4. Einpendler und Auspendler

Das Ergebnis der Volkszählung 1987 weist folgende Zahlen aus für

	<b>Einpendler</b>	<b>Auspendler</b>
Berufspendler	29.347	3.663
Ausbildungspendler	5.548	413
Gesamtpendler	34.895	4.076

**5. Schulen** staatliche, städtische und private -  
(Stand: 31.12.2015)

<b>Anzahl der Schulen</b>	<b>Schulart</b>	<b>Zahl der Schüler/Studenten</b>	<b>davon auswärtige Schü-</b>
1	Universität	13.378	11.131
10	Gymnasien	6.266	3.989
1	Fachakademie	185	163
1	Fachoberschule	724	579
1	Berufsoberschule	Zahl ist in Fachoberschule enthalten	
2	Realschulen	971	452
1	Wirtschaftsschule	535	234
2	Fachschulen	77	43
11	Berufsfachschulen	905	654
3	Berufsschulen	4.464	3.717
1	Private Berufsschule zur individuellen Lernförderung	327	252
12	Volksschulen		
	- Grundschulen - (Klassen 1 - 4)	1.951	0
5	Volksschulen		
	- Mittelschulen - (Klassen 5 - 9, bzw. 10)	705	0
4	Förderschulen	650	0
1	Private Montessori-Grundschule	192	*)
<b>56</b>		<b>31.330</b>	<b>21.214</b>
1	Volkshochschule	18.765	*)
1	Städtische Musikschule	1.890	0
1	Euro-Sprachschule	118	88
1	Deutsche Angestellten-Akademie GmbH	402	261
1	IHK-Bildungszentrum Bamberg	1.618	1.483
1	Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH (bfz)	3.420	2.200
1	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH	615	420
1	Berufsbildungs- und Technologiezentrum Bamberg der Handwerkskammer für Oberfranken		
	a) überbetriebliche Ausbildung	2.090	1.470
	b) Erwachsenenfortbildung und Umschulungsmaßnahmen	605	465
<b>10</b>		<b>29.523</b>	<b>6.387</b>

\*) nicht erfasst

## B) Überblick über die Finanzwirtschaft in den abgelaufenen Haushaltsjahren 2015 und 2016

### 1. Haushaltsjahr 2015

Der vom Stadtrat am 10.12.2014 für das Jahr 2015 verabschiedete Haushaltsplan war im

<i>Verwaltungshaushalt</i> mit	<b>190.743.000 €</b>
und im <i>Vermögenshaushalt</i> mit	<b>27.092.000 €</b>

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Satzung wurden von der Regierung von Oberfranken rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die **Jahresrechnung** wies im

<i>Verwaltungshaushalt</i>	bei Einnahmen und Ausgaben von	<b>210.031.594,57 €</b>
einen <u>Überschuss</u> von		<b>17.013.504,22 €</b>

(ohne Berücksichtigung der Sondervermögen und erneuten Bereitstellungen 2016)

und im

<i>Vermögenshaushalt</i>	bei Einnahmen und Ausgaben von	<b>40.687.055,46 €</b>
einen <u>Fehlbetrag</u> von		<b>9.667.671,94 €</b>

(ohne Berücksichtigung des Überschusses im Verwaltungshaushalt, der Sondervermögen und erneuten Bereitstellungen 2016)

aus.

Der Gesamtüberschuss in Höhe von 7.345.832,28 € wurde der Haushaltsausgleichsrücklage und verschiedenen Sonderrücklagen zugeführt.

An Resten wurden übertragen in das Haushaltsjahr 2016 im

<i>Verwaltungshaushalt</i> Kasseneinnahmereste in Höhe von	<b>3.899.513,73 €</b>
und neue Haushaltsausgabereste in Höhe von	<b>2.720.048,19 €</b>
sowie im	
<i>Vermögenshaushalt</i> Kasseneinnahmereste in Höhe von	<b>6.126.784,74 €</b>
Haushaltseinnahmereste in Höhe von	<b>2.851.000,00 €</b>
und Haushaltsausgabereste in Höhe von	<b>10.497.634,84 €</b>

Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen ergibt sich zum 31.12.2015 eine **Verschuldung** von 28.966.646,28 €, die sich wie folgt errechnet:

Schuldenstand 31.12.2014		29.408.911,04 €
./. ordentliche Tilgung	2.514.695,14 €	
./. Sondertilgung	303.569,62 €	./. 2.818.264,76 €
<hr/>		
+ HER aus 2015		+ 2.851.000,00 €
./. Abgang HER Vorjahr		./. 475.000,00 €
<hr/>		
Schuldenstand 31.12.2015		28.966.646,28 €

Dieser Gesamtverschuldung ist noch ein weiterer Betrag von 1.464.065,60 € für Restkaufpreise aus Grundstücksgeschäften (Erwerb gegen Zahlung einer wertgesicherten Unterhaltsrente) hinzuzurechnen.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2015 zeigt folgende Übersicht:

<b>Stand am 31.12.2014</b>		<b>11.906.587,41 €</b>
abzgl. Abhebungen 2015	552.201,03 €	
zuzgl. Zuführungen 2015	7.415.242,28 €	
<b>Stand am 31.12.2015</b>		<b>18.769.628,66 €</b>
davon entfallen auf		
a) <i>zweckgebundene Rücklagen</i>		
- Haushaltsausgleichsrücklage	10.933.566,46 €	
- Kfz-Stellplatzablösungsrücklage	917.273,91 €	
- Betriebsprüfungen	1.294.272,00 €	
- Kinder Bambergs Zukunft	4.508,00 €	
- Energiesparfonds	223.088,42 €	
- Sanierung Wolfsschlucht	652.265,33 €	
- Budgetrücklage Historisches Museum	45.000,00 €	
- Budgetrücklage E.T.A.-Hoffmann-Theater	274.849,00 €	
- Budgetrücklage Musikschule	343,00 €	
- Budgetrücklage Gartenamt	51.056,00 €	
- Budgetrücklage TKS	46.665,00 €	
- Verwendung f. Sondertilgung von Darl. des EBB	465.000,00 €	
- Verwendung für Entschuldung Konversion	1.000.000,00 €	
- Umwandlung VE in HH-Mittel - LG 2	671.000,00 €	
- Umwandlung VE in HH-Mittel - Obere Brücke	150.000,00 €	
b) <i>Sonderrücklagen</i>		
- kostenrechnende Einrichtung Friedhof	174.968,89 €	
c) <i>Mindestrücklage</i>		
	1.831.700,00 €	<b>18.735.556,01 €</b>
Verbleibende nicht zweckgebundene Rücklage am 31.12.2015:		<b>34.072,65 €</b>

## 2. Haushaltsjahr 2016

### 2.1 Haushaltsplan

Der vom Stadtrat am 16.12.2015 für das Jahr 2016 verabschiedete Haushaltsplan war im

<i>Verwaltungshaushalt</i> mit	<b>205.649.000 €</b>
und im <i>Vermögenshaushalt</i> mit	<b>34.696.000 €</b>

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Beim Vollzug des Haushaltsplanes für die Stadt Bamberg ergab sich in den abgelaufenen Monaten die zwingende Notwendigkeit,

- a) überplanmäßige und außerplanmäßige Haushaltsmittel bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen nachzugenehmigen bzw. erstmals bereitzustellen sowie
- b) Kürzungen bei
  - aa) den veranschlagten objektbezogenen Finanzzuweisungen und Zuschüssen infolge Ausfalles oder Minderung der kassenwirksamen Ausgaben und
  - bb) den Haushaltsausgabeansätzen für verschiedene Investitionsmaßnahmen infolge Verzögerungen bei der Bauausführung vorzunehmen und

c) den Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Seit Erlass der Haushaltssatzung mussten für überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Mittel nachgenehmigt bzw. bereitgestellt werden.

Im Einzelnen handelt es sich hier im

<i>Verwaltungshaushalt</i> um überplanmäßige Ausgaben von	<b>3.056.422,08 €</b>
und um außerplanmäßige Ausgaben von	<b>46.415,64 €</b>
sowie im <i>Vermögenshaushalt</i> um überplanmäßige Ausgaben von	<b>2.871.773,95 €</b>
und um außerplanmäßige Ausgaben von	<b>6.060.784,88 €</b>

Die vorgenannten Beträge wurden gedeckt im

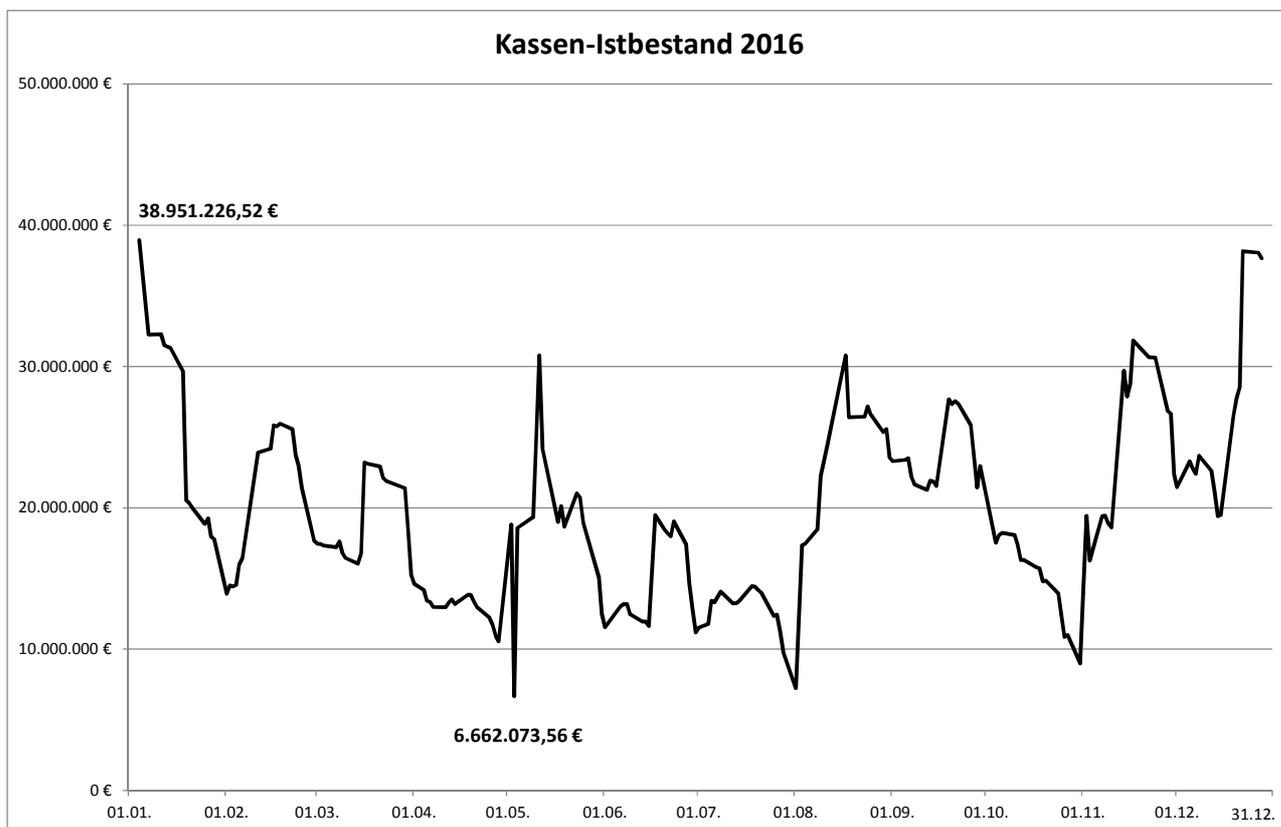
<i>Verwaltungshaushalt</i> durch Minderungen von Ausgaben über	<b>532.586,10 €</b>
und durch Mehrungen bei den Einnahmen in Höhe von	<b>2.570.251,62 €</b>
sowie im <i>Vermögenshaushalt</i> durch Minderungen von Ausgaben über	<b>3.467.994,89 €</b>
und durch Mehrungen bei den Einnahmen in Höhe von	<b>5.464.563,94 €</b>

## 2.2 Allgemeines

Im Haushaltsplan 2016 wurden für den Brutto-Personalaufwand 72.902.000 € bereitgestellt. Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis reichen diese Mittel aus.

## 2.3 Kassenlage

Wie die folgende Grafik zeigt, hat sich der Kassenbestand im abgelaufenen Haushaltsjahr durchgehend im positiven Bereich bewegt. Der auf 34 Mio. € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite musste zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden.



## C) Ausblick auf die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2017

### 1. Allgemeines

Das kommunale Haushaltsrecht schreibt den Kommunen zwingend vor, dass der Haushaltsplan und damit auch der Verwaltungs- und der Vermögenshaushalt für sich ausgeglichen sein müssen.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes hängt davon ab, ob die allgemeinen Deckungsmittel reichen, um die laufenden Betriebsausgaben einschließlich der nicht vermögenswirksamen Aufwendungen zu decken und um ausreichende Zuführungen an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften.

Die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Rohentwurfes des Haushaltsplanes zwangen daher das Finanzreferat, wieder von der Überlegung auszugehen, einen voraussichtlichen Fehlbetrag in tragbaren Grenzen zu halten. Deshalb konnten Mittelanforderungen nur auf der Basis der Ansätze 2016 eingesetzt werden, sofern nicht dringende Gründe eine Anhebung rechtfertigten.

Die Entwicklung von der ersten Erfassung bis zum fertigen Haushalt zeigt die folgende Tabelle:

<i>Hauptgruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Meldung Fachämter 2017</i>	<i>Übergabe 23.11.2016</i>	<i>Ansatz 2017</i>
<b>0</b>	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen</b> <i>davon:</i>	<b>123.926.100 €</b>	<b>129.165.400 €</b>	<b>129.165.400 €</b>
	Gewerbesteuer	34.400.000 €	34.800.000 €	34.800.000 €
	Grundsteuern	11.204.600 €	11.204.600 €	11.204.600 €
	Einkommensteueranteil	37.075.000 €	37.420.000 €	37.420.000 €
	Umsatzsteueranteil	6.910.000 €	7.860.000 €	7.860.000 €
	Hundesteuer	150.000 €	150.000 €	150.000 €
	Schlüsselzuweisungen	23.230.000 €	26.490.000 €	26.490.000 €
	sonstige Steuern und Zuweisungen	10.956.500 €	11.240.800 €	11.240.800 €
<b>1</b>	<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b> <i>davon:</i>	<b>73.364.804 €</b>	<b>74.623.830 €</b>	<b>74.929.830 €</b>
	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	12.733.380 €	13.210.724 €	13.210.724 €
	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	9.923.605 €	10.015.912 €	10.015.687 €
	Erstattungen Dritter	39.459.204 €	39.601.149 €	39.901.149 €
	Zuweisungen und Zuschüsse	8.299.115 €	8.532.045 €	8.538.270 €
	Leistungsbeteiligung Hartz IV	2.949.500 €	3.264.000 €	3.264.000 €
<b>2</b>	<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b> <i>davon:</i>	<b>15.496.515 €</b>	<b>15.524.770 €</b>	<b>15.567.270 €</b>
	Zinsen	361.930 €	362.035 €	362.035 €
	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	7.178.520 €	7.178.520 €	7.178.520 €
	Ersatz von sozialen Leistungen	896.245 €	896.245 €	896.245 €
	weitere Finanzeinnahmen	419.400 €	450.550 €	450.550 €
	Kalkulatorische Einnahmen	6.626.000 €	6.623.000 €	6.623.000 €
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	14.420 €	14.420 €	56.920 €
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>212.787.419 €</b>	<b>219.314.000 €</b>	<b>219.662.500 €</b>

<i>Hauptgruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Meldung Fachämter 2017</i>	<i>Übergabe 23.11.2016</i>	<i>Ansatz 2017</i>
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>75.636.100 €</b>	<b>75.492.000 €</b>	<b>75.492.000 €</b>
<b>5/6</b>	<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b> <i>davon:</i>	<b>58.408.523 €</b>	<b>56.783.234 €</b>	<b>56.799.234 €</b>
	Unterhalt von Grundstücken und beweglichem Vermögen	11.515.686 €	10.738.284 €	10.738.284 €
	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	17.357.780 €	16.640.948 €	16.657.173 €
	Steuern, Geschäftsausgaben, Versicherungen u.a.	10.876.015 €	10.773.759 €	10.773.534 €
	Erstattungen an Dritte	2.864.042 €	2.838.243 €	2.838.243 €
	Kalkulatorische Kosten	6.626.000 €	6.623.000 €	6.623.000 €
	Leistungen Hartz IV	9.169.000 €	9.169.000 €	9.169.000 €
<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b> <i>davon:</i>	<b>58.035.232 €</b>	<b>57.447.766 €</b>	<b>57.890.542 €</b>
	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	29.751.046 €	29.363.580 €	29.506.356 €
	Leistungen der Sozial-, Jugendhilfe u.a.	28.284.186 €	28.084.186 €	28.384.186 €
<b>8</b>	<b>Sonstige Finanzausgaben</b> <i>davon:</i>	<b>28.680.330 €</b>	<b>29.591.000 €</b>	<b>29.480.724 €</b>
	Zinsen	987.860 €	1.331.860 €	1.331.860 €
	Gewerbesteuerumlage	6.880.000 €	7.210.000 €	7.210.000 €
	Bezirksumlage	16.380.000 €	15.964.000 €	15.964.000 €
	weitere Finanzausgaben	755.000 €	1.255.000 €	1.255.000 €
	Deckungsreserven	350.450 €	350.450 €	350.450 €
	Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.327.020 €	3.479.690 €	3.369.414 €
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>220.760.185 €</b>	<b>219.314.000 €</b>	<b>219.662.500 €</b>
	<b>prognostiziertes Defizit im Verwaltungshaushalt</b>	<b>7.972.766 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

<i>Hauptgruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Meldung Fachämter 2017</i>	<i>Übergabe 23.11.2016</i>	<i>Ansatz 2017</i>
<b>3</b>	<b>Einnahmen des Vermögenshaushaltes</b> <i>davon:</i>			
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.327.020 €	3.479.690 €	3.369.414 €
31	Rücklagenentnahme	14.420 €	6.604.085 €	7.638.861 €
32	Darlehensrückflüsse	256.000 €	256.000 €	256.000 €
33,34	Veräußerungserlöse	6.001.800 €	5.991.800 €	5.991.800 €
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	150.700 €	899.700 €	899.700 €
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.065.000 €	12.512.725 €	13.012.725 €
37	Kreditaufnahme	2.858.000 €	7.625.000 €	17.625.000 €
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>15.672.940 €</b>	<b>37.369.000 €</b>	<b>48.793.500 €</b>
<b>9</b>	<b>Ausgaben des Vermögenshaushaltes</b> <i>davon:</i>			
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	14.420 €	14.420 €	56.920 €
91	Zuführung an Rücklage	12.630 €	13.821 €	59.821 €
93	Vermögenserwerb	8.837.656 €	8.103.370 €	18.143.370 €
94-96	Baumaßnahmen	39.311.901 €	21.783.190 €	22.423.190 €
97	Tilgung von Krediten	2.858.000 €	3.262.000 €	3.262.000 €
98	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	7.730.199 €	4.192.199 €	4.848.199 €
99	Sonstiges	- €		
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>58.764.806 €</b>	<b>37.369.000 €</b>	<b>48.793.500 €</b>
	<b>prognostiziertes Defizit im Vermögenshaushalt</b>	<b>43.091.866 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

Nach den Anforderungen der Fachämter hätte der Verwaltungshaushalt ein Defizit von ca. 8,0 Mio. € und der Vermögenshaushalt von weiteren 43,1 Mio. € ausgewiesen.

Nach umfangreichen Verhandlungen mit den mittelbewirtschaftenden Ämtern, die das Streichen und Verschieben neuer Investitionen sowie die Kürzung der beeinflussbaren Sachkosten auf das Niveau des Haushaltsjahres 2016 als Ziel hatten, kann die Pflichtzuführung in Höhe von insgesamt 3.212.000 € vollständig dargestellt werden.

## 2. Verwaltungshaushalt

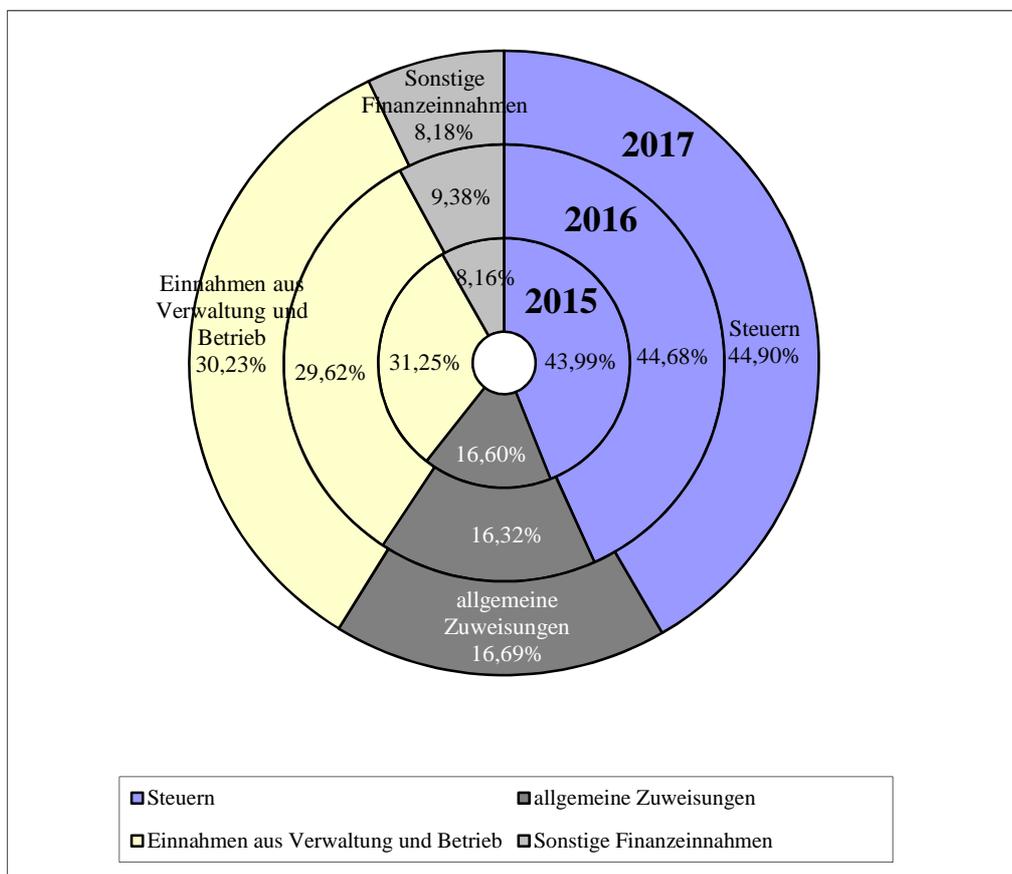
### 2.1 Struktur

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 219.662.500 € ab und ist damit ausgeglichen.

Eine Aufteilung der Einnahmen nach den Hauptgruppierungsarten zeigt im Vergleich zu den Vorjahren folgendes Bild:

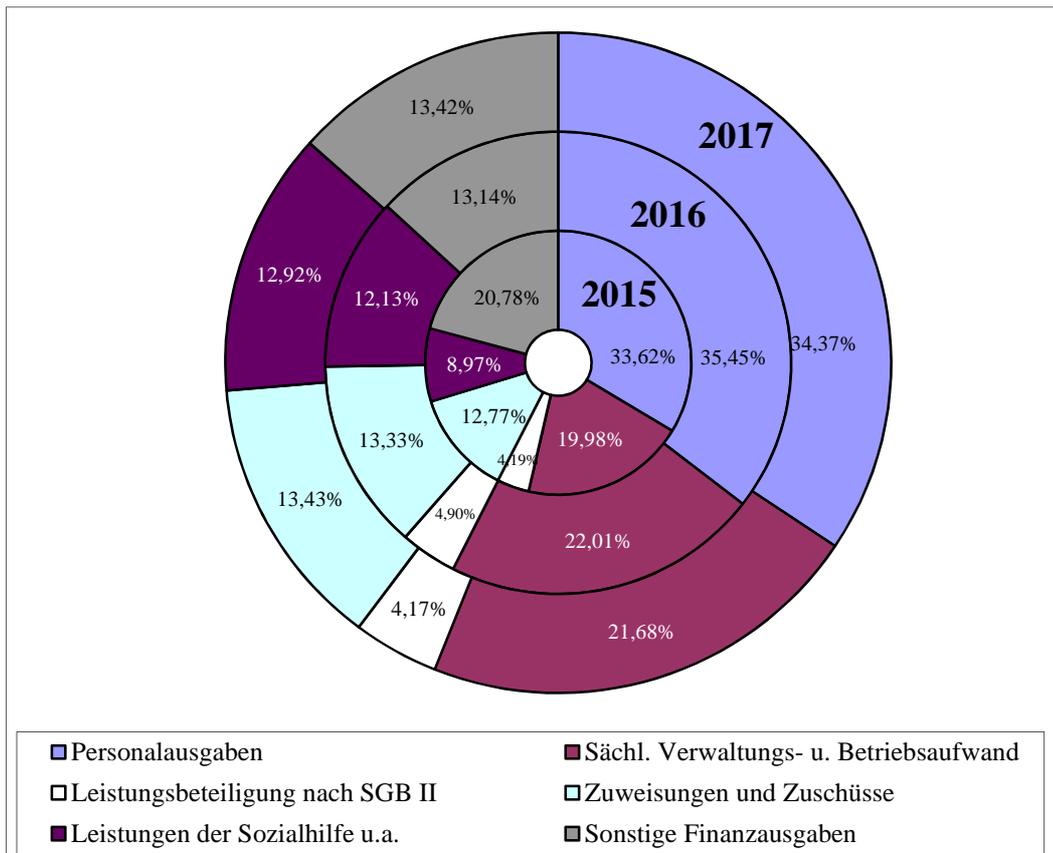
#### *Struktur des Verwaltungshaushaltes 2017 - Einnahmen*

<i>Bezeichnung</i>	<i>RE 2015</i>	<i>Ansatz 2016</i>	<i>Ansatz 2017</i>
Steuern	92.395.962,41 €	88.981.800 €	91.434.600 €
allgemeine Zuweisungen	34.868.181,96 €	32.957.400 €	37.730.800 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	65.627.555,76 €	67.592.085 €	74.929.830 €
Sonstige Finanzeinnahmen	17.139.894,44 €	16.117.715 €	15.567.270 €
	210.031.594,57 €	205.649.000 €	219.662.500 €



Das gleiche Schaubild für die Ausgaben zeigt folgende Daten:

<b>Struktur des Verwaltungshaushaltes 2017 - Ausgaben</b>			
<b>Bezeichnung</b>	<b>RE 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>
Personalausgaben	70.603.253,56 €	72.902.000 €	75.492.000 €
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	41.954.675,85 €	45.261.252 €	47.630.234 €
Leistungsbeteiligung nach SGB II	8.175.308,05 €	8.106.000 €	9.169.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse	26.821.752,13 €	27.407.182 €	29.506.356 €
Leistungen der Sozialhilfe u.a.	18.836.496,85 €	24.940.286 €	28.384.186 €
Sonstige Finanzausgaben	43.640.108,13 €	27.032.280 €	29.480.724 €
	210.031.594,57 €	205.649.000 €	219.662.500 €



## 2.2 Hauptgruppierungen

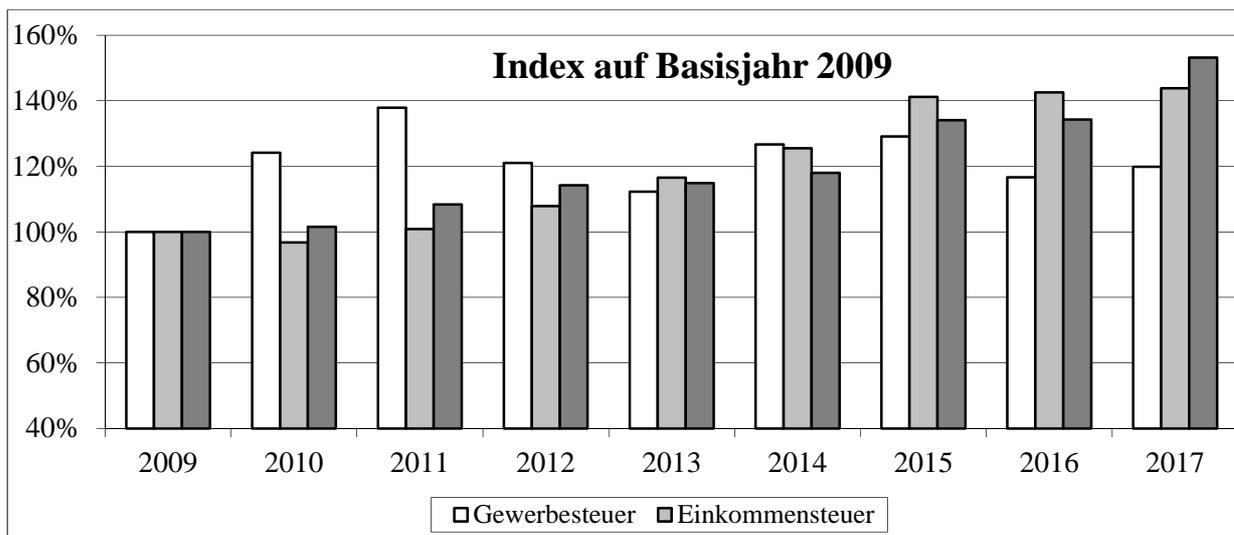
Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Gruppierungen des städtischen Haushalts – auch im Vergleich zu den Vorjahren – kann der Gruppierungsübersicht (siehe Inhaltsverzeichnis Ziffer 3 lit. c) entnommen werden. In der Folge soll auf bestimmte Einnahme- und Ausgabearten eingegangen werden, die für den Haushalt besonders wichtig sind.

## 2.3 Einnahmen

### Hauptgruppe 0 – Steuern und allgemeine Zuweisungen

Die folgende Tabelle und das daraus entwickelte Diagramm zeigen, dass bei der Gewerbesteuer nach wie vor Schwankungen zu verzeichnen sind. Die Einkommensteuer dagegen entwickelt sich seit 2011 wieder durchweg positiv. Auch bei der Umsatzsteuer ist ein stetiger Aufwärtstrend zu beobachten:

<b>Absolute Zahlen</b>									
<i>Jahr</i>	<b>Rechnungsergebnis</b>							<b>Ansatz</b>	
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gewerbesteuer	29.042.510 €	36.042.143 €	40.035.196 €	35.160.675 €	32.602.227 €	36.804.714 €	37.510.893 €	33.880.000 €	34.800.000 €
Einkommensteuer	26.011.025 €	25.160.720 €	26.244.690 €	28.066.266 €	30.316.031 €	32.633.827 €	36.738.545 €	37.075.000 €	37.420.000 €
Umsatzsteuer	5.132.576 €	5.212.185 €	5.564.053 €	5.861.637 €	5.894.542 €	6.057.290 €	6.880.064 €	6.891.000 €	7.860.000 €



### Hauptgruppe 2 - Leistungen der Stadtwerke

Die Stadtwerke Bamberg GmbH tragen auch im Haushaltsjahr 2017 mit einem nicht unerheblichen Betrag zur Entlastung des Verwaltungshaushaltes bei.

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>
Konzessionsabgabe	4.600.000 €	4.400.000 €
Gewinnausschüttung (netto)	2.000.000 €	2.000.000 €
Verwaltungskostenbeitrag	210.042 €	206.175 €
<b>Summe</b>	<b>6.810.042 €</b>	<b>6.606.175 €</b>

## 2.4 Ausgaben

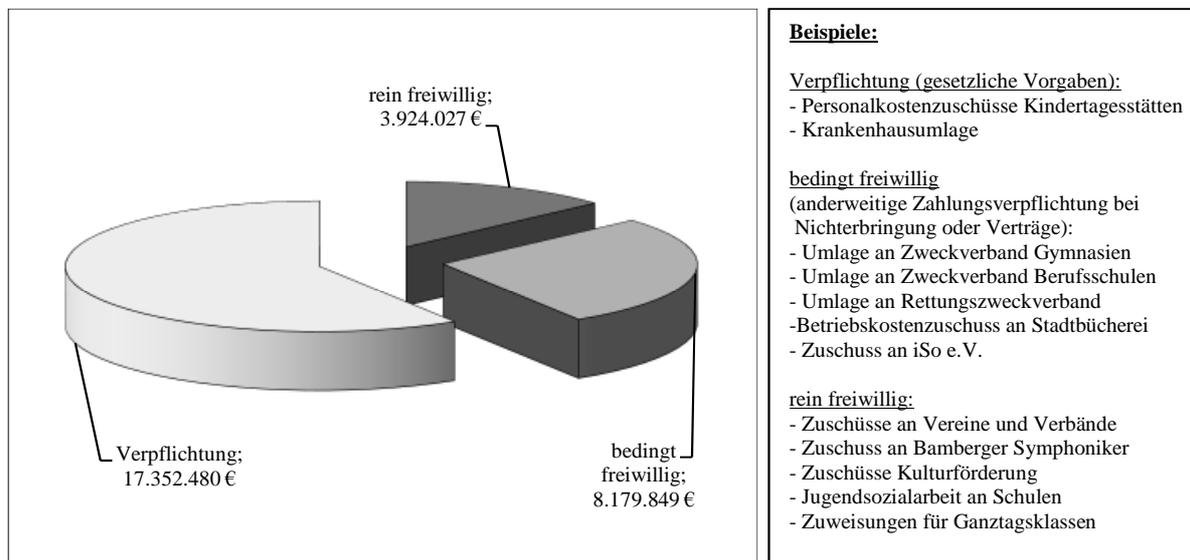
### Hauptgruppe 4 - Personalausgaben

Bei den Personalkosten sind die Gesamtkosten der Hauptgruppe 4 nur bedingt aussagefähig. Wichtig sind auch die Personalkostensätze, die beispielsweise vom Zweckverband Gymnasien oder als Lehrpersonalzuschüsse vom Staat kommen.

	<b>RE 2013</b>	<b>RE 2014</b>	<b>RE 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>
Brutto-Personalkosten	66.065.702,56 €	69.783.615,04 €	70.603.253,56 €	72.902.000,00 €	75.492.000,00 €
Personalkostensätze	9.385.234,39 €	9.856.745,02 €	10.023.948,45 €	9.966.305,00 €	10.152.405,00 €

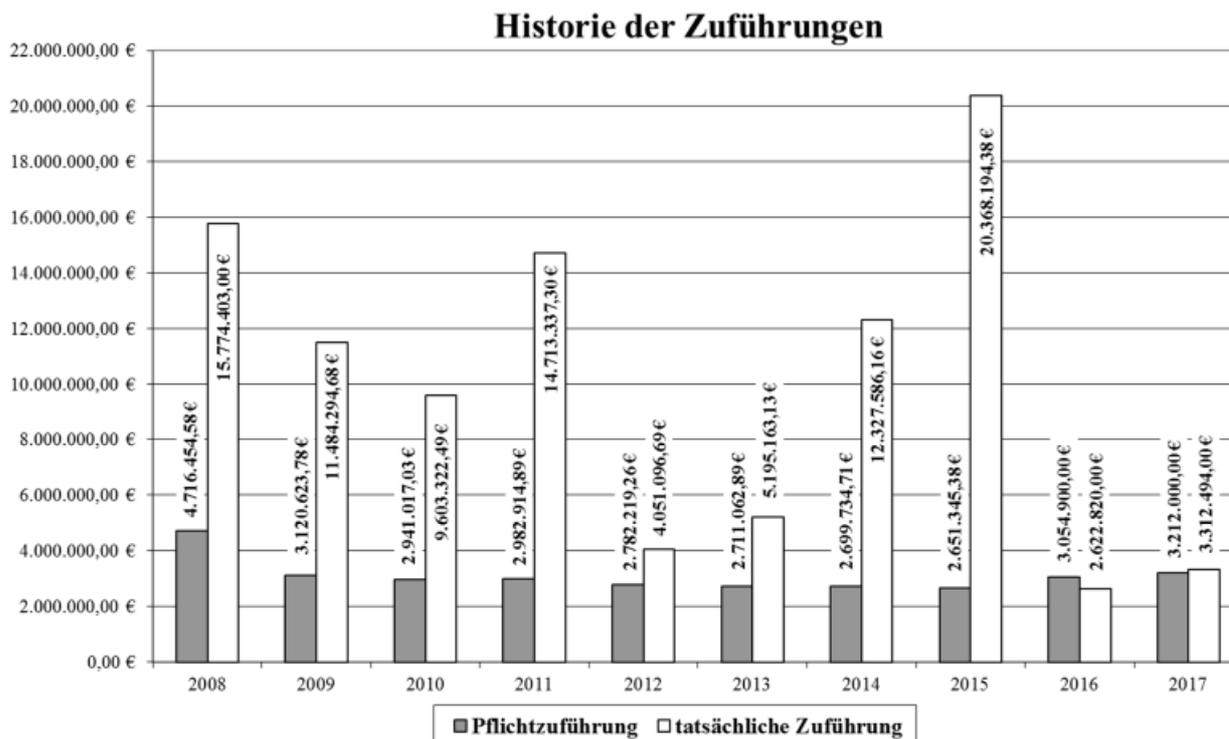
### Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse

Wie der folgenden Darstellung entnommen werden kann, sind von den sog. freiwilligen Leistungen der Gruppierungen 70 und 71 gerade einmal 3.924.027 € rein freiwillig und damit direkt beeinflussbar. Das entspricht einem Anteil von 13,32 % an sämtlichen Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke bzw. einem Anteil von 1,79 % am gesamten Verwaltungshaushalt.



### Hauptgruppe 8 – sonstige Finanzausgaben

Ein wichtiger Punkt zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Kommune ist die **Zuführung** vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Hier zeigt sich, dass es in den Vorjahren möglich war, die Pflichtzuführung und eine freie Spanne zu erwirtschaften.



Darüber hinaus soll der Verwaltungshaushalt auch die im Vermögenshaushalt veranschlagten **Kosten für die Substanzerhaltung** erwirtschaften. Eine Gegenüberstellung der Gesamtpflichtzuführung und der ausgewiesenen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zeigt, dass die Ansätze für kurzlebige Anlagegüter im Haushaltsjahr 2016 und 2017 – im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2015 – nicht mehr in voller Höhe erwirtschaftet werden können:

	<i>Ansatz 2017</i>	<i>Ansatz 2016</i>	<i>RE 2015</i>
für ordentliche Tilgung			
a) im Vermögenshaushalt bei UA 9130 und UA 9131 ausgewiesener Gesamtansatz	3.012.000 €	2.854.900 €	2.514.695,14 €
b) Rente auf Grundbesitz (HSt. 88300.93290)	200.000 €	200.000 €	136.650,24 €
	<u>3.212.000 €</u>	<u>3.054.900 €</u>	<u>2.651.345,38 €</u>
 für kurzlebige Anlagegüter ausgewiesen im Vermögenshaushalt für bewegliche Sachen des Anlagevermögens (Gr. 935)	 2.183.270 €	 1.783.270 €	 2.396.596,03 €
	<u>2.183.270 €</u>	<u>1.783.270 €</u>	<u>2.396.596,03 €</u>
 Gesamtpflichtzuführung	 5.395.270 €	 4.838.170 €	 5.047.941,41 €
 ausgewiesene tatsächliche Zuführung	 3.312.494 €	 2.622.820 €	 20.368.194,38 €
	<u>3.312.494 €</u>	<u>2.622.820 €</u>	<u>20.368.194,38 €</u>
	-2.082.776 €	-2.215.350 €	15.320.252,97 €

### 3. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt in

**Einnahmen und Ausgaben mit 48.793.500 €**

(2016: 34.696.000 €; 2015: 27.092.000 €)

ab und ist abgeglichen.

#### 3.1 Sicherstellung des Haushaltsausgleiches

Die Aufnahme von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Entwurf des Vermögenshaushaltes 2017 erfolgte nach der Grundüberlegung, die **Finanzierung bereits begonnener und weiterzuführender sowie nun zu vollendender Maßnahmen** in jedem Fall sicherzustellen und dabei - soweit wie möglich - **weitere Haushaltsmittel** für

- a) den Straßenbau und Erschließungsmaßnahmen,
- b) den Vollzug der Vorschriften des Baugesetzbuches über die Städtebauförderung,
- c) substanzerhaltende Maßnahmen im gesamten Vermögensbereich und
- d) den Grundstückserwerb

in ausreichendem Maß bereitzustellen. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass für den vorgesehenen Finanzbedarf neben den Eigenmitteln aus den Rücklagen und der allgemeinen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und den Einnahmen aus Zuwendungen Dritter auch die Aufnahme von Krediten auf dem Kreditmarkt erforderlich wird.

Deshalb fanden eine Vielzahl von Mittelanforderungen verschiedener Dienststellen keine oder nur eine teilweise Berücksichtigung. Es erscheint unabdingbar, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zunächst das vorhandene Anlagevermögen zu erhalten, statt neue, erhebliche weitere Nachfolgelasten auslösende Investitionen zu beginnen.

Die Fachämter forderten für den Vermögenshaushalt 2017 Ausgabemittel von 68.764.806 € an. Hiervon wurden im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens Ausgabenstreichungen von 19.971.306 € vorgenommen. Der nach Abzug von Zuweisungen und der Zuführung vom Verwaltungshaushalt noch verbleibende Fehlbetrag von 32.411.361 € ist im Haushaltsplan wie folgt ausgeglichen:

Entnahmen aus Rücklagen	7.638.861 €
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Anlagevermögen, Beiträge	7.147.500 €
Kreditaufnahme Stadt	2.793.000 €
Kreditaufnahme Sondervermögen Konversion	14.832.000 €

### 3.2 Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach den Hauptgruppierungsarten:

	2017	2016	2015	2017	2016	2015
	€			%		
Einnahmen aus Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.369.414	3.171.820	3.384.070	6,91%	9,14%	12,49%
Entnahme aus Rücklagen	7.638.861	5.709.990	2.442.880	15,66%	16,46%	9,02%
Zuweisungen und Zuschüsse	13.012.725	4.885.490	6.394.750	26,67%	14,08%	23,60%
Kreditaufnahme	17.625.000	9.805.500	6.118.000	36,12%	28,26%	22,58%
<i>davon</i>						
- für Umschuldung	0	0	1.450.000	0,00%	0,00%	5,35%
- für den Bereich Konversion	14.832.000	7.092.500	1.817.000	30,40%	20,44%	6,71%
Beiträge und sonstige Entgelte	899.700	330.500	688.900	1,84%	0,95%	2,54%
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	6.247.800	10.792.700	8.063.400	12,80%	31,11%	29,76%
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>48.793.500</b>	<b>34.696.000</b>	<b>27.092.000</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>
Ausgaben für Investitionsmaßnahmen	40.566.560	29.029.990	21.203.370	83,14%	83,67%	78,26%
Tilgung von Krediten	3.262.000	3.129.900	4.561.850	6,69%	9,02%	16,84%
<i>davon für Umschuldung</i>	0	0	1.450.000	0,00%	0,00%	5,35%
Rücklagenzuführung	59.821	62.960	29.430	0,12%	0,18%	0,11%
Zuweisungen für Investitionen	4.848.199	1.924.150	1.197.350	9,94%	5,55%	4,42%
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	56.920	549.000	100.000	0,12%	1,58%	0,37%
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>48.793.500</b>	<b>34.696.000</b>	<b>27.092.000</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

### 3.3 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Als wichtigste Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2017 folgende Haushaltsmittel (Ansatz über 500.000 €) vorgesehen:

Grundstückserwerb (Lagarde)	10.000.000 €
Erlebnispädagogisches Kompetenzzentrum	3.422.200 €
Bürgerrathaus Promenade 2a	2.780.000 €
Vorbereitende Untersuchung Konversionsgelände	2.275.000 €
Bauwendungen (Globalansatz)	1.655.000 €

Die weiteren Ansätze für Investitionen finden sich im roten Teil dieses Haushaltsplanes.

### **3.4 Konversion**

Die Maßnahmen im Zuge der Konversion werden im UA 6152 abgebildet. Der hinsichtlich der investiven Konversionsmaßnahmen ungedeckte Finanzierungsbedarf wird durch Kreditaufnahmen zwischenfinanziert. Diese der Zwischenfinanzierung dienenden Planwerte für Kreditaufnahmen werden im UA 9131 ausgewiesen.

### **3.5 Schwerpunkte im Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft**

Im Haushaltsplan 2017 sind ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 3.012.000 € veranschlagt; davon entfallen 219.000 € auf das Sondervermögen Konversion. Dazu kommen 200.000 € Rentenverpflichtungen aus Grundstücksgeschäften, die als kreditähnliche Rechtsgeschäfte ebenfalls der Schuldentilgung dienen.

Trotz angespannter finanzieller Rahmenbedingungen konnte auch eine Sondertilgung in Höhe von 250.000 € eingeplant werden, welche eine Entlastung bei den künftigen Schuldendienstleistungen realisieren wird.

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.793.000 € (Kernhaushalt) bzw. 14.832.000 € (Sondervermögen Konversion) erforderlich. Die Kredite werden entsprechend Art. 71 Abs. 1 GO für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet: Der Gesamtbetrag der Investitionen (45.414.759 €) abzüglich Zuweisungen und Zuschüsse (13.012.725 €) übersteigt die vorgesehenen Kreditaufnahmen um 14.777.034 €.

Die eingeplanten Rücklagenentnahmen in Höhe von 7.638.861 € dienen dem Ausgleich des Vermögenshaushaltes.

Weitere Einnahmen werden durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.369.414 € erzielt.

#### 4. Verpflichtungsermächtigungen

Nach Art. 67 GO und § 9 KommHV-K sind neben den kassenwirksamen Investitionsausgabemitteln bei den einzelnen Haushaltsstellen auch die im Haushaltsjahr 2017 erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen für kommende Jahre auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes auszuweisen. Verpflichtungsermächtigungen können nur zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erteilt werden.

Die im Vermögenshaushalt 2017 neu ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen betragen 21.677.512 €; davon entfallen 5.418.336 € auf das Sondervermögen Konversion und 16.259.176 € auf den Kernhaushalt.

Im Einzelnen sind die Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Maßnahmen vorgesehen, die für dringend notwendig erachtet werden:

Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	
	Kernhaushalt	Konversion
Sanierung Rathaus Geyerswörth	500.000	
Fahrzeuge für den Brandschutz	100.000	
Dokumentation Stadtgeschichte	75.000	
Einführung RFID - Zuschuss Stadt	108.176	
Zuschuss "nationale Projekte des Städtebaus"	316.000	
Kindertagesstätten Globalbetrag	8.885.000	
Neubau Kinderhaus Luise Scheppeler	1.327.000	
Sanierung Sportzentrum	500.000	
Globalbetrag Investitionsmaßnahmen	1.000.000	
Fortschreibung Flächennutzungsplan	300.000	
Sanierungsgebiet Hüttenfeldstr./Am Hochgericht	214.000	
Bürgerrathaus Promenade 2a		4.418.336
Vorbereitende Untersuchung Konversionsgelände		1.000.000
Wasserleitungsbau Sutte	1.419.000	
Radverkehrsanlagen entlang des Regensburger Ringes	665.000	
Erschließungsaufwendungen Ulanenpark	850.000	
<b>Summe Kernhaushalt bzw. Konversion</b>	<b>16.259.176</b>	<b>5.418.336</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>21.677.512</b>	

## D) Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 samt Investitionsprogramm

### 1. Allgemeines

Im Rahmen der Maßnahmen und Instrumente, die der Sicherung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes mit Hilfe der öffentlichen Haushalte dienen, spielt die Finanzplanung eine besondere Rolle.

Selbstverständlich kann der Finanzplan in seiner fortgeschriebenen Fassung die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren und die sich daraus ergebenden notwendigen Schwerpunkte und Prioritäten nur aus der gegenwärtigen Sicht aufzeigen. Unsicherheiten der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung müssen dabei zwangsläufig in Kauf genommen werden. Dennoch ist der Finanzplan das geeignete Instrument für die Prüfung, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zur stetigen Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

Ferner soll nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen neben der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt eine „freie Spanne“ zur Verfügung stehen. Dies konnte im vorliegenden Finanzplan in den Planjahren 2018 bis 2020 dargestellt werden.

Auf der anderen Seite bedurfte es einer Anpassung der Ausgaben des Finanzplans an die im gegenwärtigen Zeitpunkt erkennbare Entwicklung. Insoweit steht einer Einnahmesteigerung (bis zu einem gewissen Grad) auch immer ein erhöhtes Ausgabenwachstum insbesondere bei den Sachkosten gegenüber. Durch diese „Koppelung“ ist es zu erklären, dass die Finanzplanung zu jeder Zeit - ob gut oder schlecht - ein geeigneter Orientierungsrahmen ist.

#### 1.1 Rechtsgrundlage

§ 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) vom 19.08.1969, zuletzt geändert am 27.05.2010, schreibt für Bund, Länder und Gemeinden eine einheitliche Finanzplanung vor.

#### 1.2 Zweck des Finanzplanes

Die Gebietskörperschaften können den Auftrag, ihre Haushaltswirtschaft auf die gesamtwirtschaftlichen Ereignisse auszurichten, nur erfüllen, wenn sie sich einen über die laufende Investitionsplanungsperiode hinausgehenden längerfristigen Überblick über die Deckungsmöglichkeiten verschaffen und sich im Rahmen einer sorgsamten Planung darüber klar werden, welche Ausgaben für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigt werden und welche Investitionen durchgeführt werden sollen, ohne den Ausgleich ihrer Haushalte zu gefährden.

Die Finanzplanung soll einem doppelten Zweck dienen:

- a) Auf dem Gebiet der Haushaltswirtschaft soll sie eine dauerhafte Ordnung der Finanzen der Gemeinde sichern und den Haushaltsausgleich gewährleisten. Zu diesem Zweck soll sie die finanziellen Möglichkeiten und den tatsächlichen Bedarf in den kommenden Jahren darstellen.  
Sie soll daneben für die notwendigen Maßnahmen Schwerpunkte bilden sowie die Rangfolge nach der Dringlichkeit und den Zeitplan für die Ausführungen festlegen.
- b) Auf dem Gebiet der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung soll sie eine koordinierte Planung für den gesamten öffentlichen Bereich ermöglichen. Durch die Zusammenfassung der Planungsergebnisse aller Körperschaften soll ermittelt werden können, mit welchen konjunkturrelevanten Einnahmen und Ausgaben die Körperschaften insgesamt rechnen. Diese Ermittlungen bilden eine wertvolle Grundlage für etwaige Entscheidungen über den Umfang und die Grenzen einer Einflussnahme auf die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen über die öffentlichen Haushalte.

### 1.3 Zeitspanne

Der Zeitraum, den die Finanzplanung umfasst, erstreckt sich auf 5 Jahre. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr 2016, also das Jahr, in dem der Finanzplan dem Stadtrat vorzulegen ist. Der vorliegende Finanzplan erstreckt sich deshalb auf die Jahre 2016 bis 2020.

### 1.4 Grundlage und Inhalt

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. In das dem Finanzplan zugrunde zu legende Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Bei Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes sollen die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen auf der Grundlage der Empfehlungen des Finanzplanungsrates bekanntgegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Dies ist in den Planjahren 2018 bis 2020 gewährleistet.

Der Finanzplan stellt praktisch zugleich die auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfes hochgerechneten komprimierten Haushaltspläne für die Jahre 2018 bis 2020 dar. In dieser verhältnismäßig weiten Vorausschau liegen zwangsläufig Unsicherheiten, die umso größer sind, je zweifelhafter die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung überhaupt sind. War es schon schwierig, die Einnahmen, aber auch die Ausgaben für das Jahr 2017 möglichst wirklichkeitsnah zu schätzen, so gilt dies in verstärktem Maß für die Voraussetzungen der kommenden Jahre.

Der Finanzplan ist eine wertvolle und unverzichtbare Voraussetzung für die mittelfristige Finanzplanung überhaupt. Er enthält aber keineswegs bereits verbindliche Festlegungen für die Jahre 2018 bis 2020. Seine Prognosen sind vielmehr laufend an den Daten der Wirklichkeit zu messen und jedes Jahr bei der Aufstellung des Haushaltsplanes entsprechend anzupassen. Dies gilt sowohl für die Einnahmen als auch für die Ausgaben. Das dem Finanzplan zugrunde liegende Investitionsprogramm entfaltet ebenfalls, soweit es die einzelnen dort vorgesehenen Projekte betrifft, noch keine rechtliche Bindungswirkung für den Stadtrat. Das Investitionsprogramm gibt aber zusammen mit dem Finanzplan den finanziellen Rahmen vor. Dieser Rahmen vergrößert sich in dem Maß, wie Einnahmemehrungen oder Ausgabenminderungen zu verzeichnen sind. In diesem Fall können zusätzliche Investitionen Platz greifen. Dieser Rahmen wird aber auch in dem Maß enger, wie unvermeidbare Ausgabensteigerungen eintreten, denen keine entsprechenden Einnahmemehrungen entgegenstehen oder wenn die Einnahmen nicht im vorgesehenen Ausmaß laufend wachsen.

## 2. Verwaltungshaushalt

### 2.1 Einnahmen

Der Verwaltungshaushalt ist bei einem Volumen von 219,663 Mio. € im Haushaltsjahr 2017 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Summen der verschiedenen Einnahmegruppen bilden die Ausgangsbasis für die Hochrechnung der Jahre 2018 bis 2020.

Bei der Ermittlung der zu erwartenden Einnahmen wurden grundsätzlich folgende jährliche Durchschnittssätze zugrunde gelegt:

	2018	2019	2020
a) Grundsteuer A und B	0,0%	0,0%	0,0%
b) Gewerbesteuer	2,8%	3,0%	3,5%
c) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	1,9%	5,2%	4,6%
d) Gebühren, Entgelte	2,0%	2,0%	2,0%
e) Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten und sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2,0%	2,0%	2,0%

Die Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden für die Jahre 2018 bis 2020 grundsätzlich nach dem Ergebnis der Steuerschätzungen ermittelt. Die allgemeinen Zuweisungen bleiben unter der Annahme, dass bei den Schlüsselzuweisungen keine größeren Schwankungen auftreten werden, voraussichtlich in etwa auf dem Niveau von 2017.

Für die sonstigen Einnahmen wurden Steigerungsquoten von 2,0 v. H. gewählt.

Im Bereich des SGB II liegt die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach aktuellem Stand für 2018 bei 44,9 % und 2019 sowie 2020 bei 41,2 %.

Die Einnahmen der Jahre 2018 bis 2020 werden wie folgt geschätzt (Angaben in T€):

Einnahmegruppen	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern	88.982	91.435	93.255	96.741	100.268
Allgemeine Zuweisungen	32.957	37.730	37.394	37.294	37.029
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	67.592	74.931	76.986	78.172	79.735
Sonstige Finanzeinnahmen *)	15.569	15.553	15.583	15.653	15.725
Zuführung vom Vermögens- haushalt	549	14	0	0	3
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>205.649</b>	<b>219.663</b>	<b>223.218</b>	<b>227.860</b>	<b>232.760</b>
Änderung gegenüber dem Vorjahr um					
a) Betrag		14.014	3.555	4.642	4.900
b) Prozent		6,8%	1,6%	2,1%	2,2%

\*)

Die sonstigen Finanzeinnahmen beinhalten u. a.

- die Konzessionsabgabe Stadtwerke i.H.v. 4,4 Mio. €;
- die Netto-Gewinnausschüttung/Kapitalentnahme Stadtwerke (84500.21100) i.H.v. 2,0 Mio. €  
sowie
- die kalkulatorischen Kosten bei Gr. 68 (fortgeschrieben mit 2 % p.a.).

## 2.2 Ausgaben

Ausgangspunkt für die Schätzungen der Finanzplanjahre sind, ebenso wie bei den Einnahmen, die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2017.

Bei den Brutto-Personalausgaben wurde für die Jahre 2018 bis 2020 eine Steigerung von 2,0 % zugrunde gelegt.

Die Durchschnittssätze der Steigerungen für die einzelnen Ausgabengruppen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes belaufen sich auf 2,0 % p. a. Auch für den Ausgabebedarf bei der Gruppierung 69 (Leistungsbeteiligung nach SGB II) wurde ausgehend vom Ansatz des Haushaltsjahres 2017 eine Steigerung von 2 % p.a. für die Finanzplanjahre angesetzt.

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gruppierung 70) wurden die zu erwartenden Steigerungen insbesondere bei den Personalkostenzuschüssen im Bereich der Kindertagesstätten abgebildet. Die Zuweisungen für laufende Zwecke steigen hauptsächlich durch erhöhte Umlagen an die Zweckverbände. Der Sozialaufwand (Gr. 73 - 79) wurde für die Planungsjahre 2018 bis 2020 mit einer Steigerungsrate von 2 % fortgeschrieben.

Die Pflichtzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt kann sowohl im Haushaltsjahr 2017 als auch in den Planjahren 2018 bis 2020 erwirtschaftet werden.

Die Ausgaben für die Jahre 2018 bis 2020 werden wie folgt geschätzt (Angaben in T€):

Ausgabegruppen	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020
Personalausgaben	72.902	75.492	77.002	78.542	80.113
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	53.367	56.799	57.919	59.078	60.259
Zuweisungen und Zuschüsse	27.408	29.507	29.816	30.277	30.746
Leistungen der Sozialhilfe	24.940	28.384	28.646	29.219	29.803
sonstige Finanzausgaben	27.032	29.481	29.835	30.744	31.839
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>205.649</b>	<b>219.663</b>	<b>223.218</b>	<b>227.860</b>	<b>232.760</b>
Änderung gegenüber dem Vorjahr um					
a) Betrag		14.014	3.555	4.642	4.900
b) Prozent		6,8%	1,6%	2,1%	2,2%

### 3. Vermögenshaushalt

#### 3.1 Allgemeines

Das dem Finanzplan zugrunde liegende Investitionsprogramm, das sowohl die Investitionen der Stadt selbst als auch die Investitionszuschüsse der Stadt an Dritte für Investitionsförderungsmaßnahmen beinhaltet, wurde von der Verwaltung aufgrund der Anforderungen der einzelnen Bedarfsträger (Dienststellen) aufgestellt.

Auch das zum letztjährigen Finanzplan erstellte Investitionsprogramm musste der Finanzlage der Stadt angepasst werden. Dabei wurde davon ausgegangen, dass in jedem Fall die notwendigen Mittel für die Fortführung der laufenden und nach dem Entwurf des Vermögenshaushaltes 2017 in Angriff zu nehmenden Maßnahmen finanziell zur Verfügung gestellt werden müssen.

Darüber hinaus wurden für verschiedene Bauwendungen sowie für die Beschaffung von Büroeinrichtung, Büromaschinen, EDV-Ausstattungen, Arbeitsgeräten und Fahrzeugen bei den verschiedenen Unterabschnitten Globalbeträge ausgewiesen. Die hierfür notwendigen Investitionsaufwendungen mussten jedoch unter Berücksichtigung der anhaltend eingeengten Investitionskraft der Stadt in den kommenden Jahren auf die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt für den zu zahlenden Schuldendienst und die Kosten der anstehenden Projekte ausgerichtet werden.

Schwerpunkte für die mittelfristige Finanzplanung sind dabei

- a) Infrastruktur (Verkehr, Bildung, Feuerwehr, wirtschaftliche Infrastruktur),
- b) Familien und Soziales/Kinder Bambergs Zukunft, Jugendsozialarbeit, Jugendförderung,
- c) energetische Sanierung und
- d) Stadtentwicklung.

Das Investitionsprogramm sieht ab 2016 folgende Ausgaben vor, deren Kosten in mindestens einem der Planjahre den Betrag von 500.000 € erreichen:

Bezeichnung	Ansatz		Finanzplanwerte		
	2016	2017	2018	2019	2020
	in €				
Anschaffung von IT	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Sanierung Rathaus Geyerswörth	300.000	300.000	500.000	0	0
Neubau Löschgruppe 2 Wunderburg	954.000	0	0	0	0
Brandschutzmaßnahmen an Schulen	2.300.000	1.100.000	500.000	500.000	500.000
Energetische Sanierung Martinschule	3.610.000	0	0	0	0
Zuschuss "nationale Projekte des Städtebaus" (Bundesmittel)	1.080.000	1.728.000	2.592.000	0	0
Welterbe-Besucherzentrum - Konzeption u. Einrichtung	140.000	785.000	0	0	0
Erlebnispädagogisches Kompetenzzentrum	652.300	3.422.200	0	0	0
Kindertagesstätten Globalbetrag	0	0	3.685.000	1.850.000	750.000
Neubau Kinderhaus Luise Scheppeler	0	0	1.327.000	0	0
Sanierung Sportzentrum	50.000	110.000	500.000	0	0
Globalbetrag Investitionsmaßnahmen	1.367.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Bauwendungen (Globalansatz)	1.701.000	1.655.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Sanierungsgebiet Hüttenfeldstr./Am Hochgericht	1.000	672.000	214.000	0	0
Jugendförderzentrum Gereuth/Hochgericht	118.520	516.000	0	0	0
Grundstückserwerb	0	10.000.000	0	0	0
Bürgerrathaus Promenade 2a	1.000.000	2.780.000	3.725.000	693.336	0
Tiefbaumaßnahmen	0	725.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Vorbereitende Untersuchung Konversionsgelände	3.000.000	2.275.000	500.000	500.000	500.000
Erstattung Haushalt	3.622.500	0	0	0	0
Investitionszuschuss DGZ	0	1.000.000	0	0	0
Wasserleitungsbau Sutte	0	0	0	1.419.000	0
Radverkehrsanlagen entlang des Regensburger Ringes	0	1.030.000	665.000	0	0
Neuanlagen und Verbesserungen	315.500	600.000	315.500	315.500	315.500
Ersatz Kühlanlage	0	600.000	0	0	0
Erwerb von unbebauten Grundstücken	1.753.000	975.000	975.000	975.000	975.000
Erwerb von Wohn- und Geschäftsgrundstücken	800.000	2.000.100	2.000.100	2.000.100	2.000.100
Erwerb von unbebauten Grundstücken	800.000	700.000	700.000	700.000	700.000
Allgemeiner Grunderwerb (Kauf von Vorratsflächen)	675.000	943.000	943.000	943.000	943.000
Erschließungsaufwendungen Ulanenpark	0	650.000	850.000	0	0

### 3.2 Einnahmen

Die Hochrechnung der vermögenswirksamen Einnahmen, die zur Deckung des Gesamtaufwandes des Vermögenshaushaltes der einzelnen Haushaltsjahre benötigt werden, wird von folgenden Faktoren beeinflusst:

- In welcher Größenordnung ist der Verwaltungshaushalt in der Lage, Anteilsbeträge für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen?
- Welche Beträge können der „Allgemeinen Rücklage“ unter Berücksichtigung des Anteilsbetrages für die Sicherung der Betriebsmittel der Kasse entnommen werden?
- Welcher Gesamtkreditbedarf für das jeweilige Haushaltsjahr kann unter Berücksichtigung der Folgekosten - Schuldendienst - zur Verfügung gestellt werden?

Aufgrund der aktuellen Schätzungen beim Verwaltungshaushalt sind als Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt folgende Beträge vorgesehen:

	Zuführung	darin enthalten für den Bereich Konversion
2016	3.172 T€	142 T€
2017	3.369 T€	219 T€
2018	3.548 T€	219 T€
2019	3.820 T€	302 T€
2020	4.247 T€	351 T€

Die Folgekosten für die im Finanzplan ausgewiesenen Kreditaufnahmen der Jahre 2016 bis 2020 wurden berücksichtigt.

Die ausschließliche Fokussierung auf die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erlaubt noch keine fundierte Aussage über die „Freie Finanzspanne“ der Stadt. Vielmehr sind hierzu noch verschiedene andere Zahlenwerte heranzuziehen. Insbesondere sind die außerordentlichen Tilgungen herauszurechnen, da diese nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen (§ 22 Abs. 1 KommHV-K) nicht berücksichtigt werden dürfen.

Die Auswertung zeigt folgendes Bild (bezogen auf den Kernhaushalt – ohne Sondervermögen und Konversion):

Ausgabearten	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Tilgung	2.988	3.043	2.910	3.120	3.411
abzgl. außerordentliche Tilgung	275	250	0	0	0
zzgl. Restkaufgelder	200	200	200	200	200
<b>Ordentliche Tilgung</b> (Mindestpflichtzuführung)	<b>2.913</b>	<b>2.993</b>	<b>3.110</b>	<b>3.320</b>	<b>3.611</b>
<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>	<b>3.014</b>	<b>3.129</b>	<b>3.308</b>	<b>3.497</b>	<b>3.875</b>
abzüglich ordentliche Tilgung	<b>2.913</b>	<b>2.993</b>	<b>3.110</b>	<b>3.320</b>	<b>3.611</b>
<b>ergibt</b>	<b>101</b>	<b>136</b>	<b>198</b>	<b>177</b>	<b>264</b>
abzüglich					
Rückführung an den Verwaltungshaushalt	149	43	0	0	0
Kostenanteile für Investitionen	19	101	104	29	29
<b>Freie Spanne</b>	<b>-67</b>	<b>-7</b>	<b>93</b>	<b>147</b>	<b>234</b>

Die Einnahmen werden wie folgt geschätzt (Angaben in T€):

Einnahmegruppen	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Schätzungen für die Jahre		
			2018	2019	2020
Anteilsbetrag des Verwaltungshaushaltes (einschließlich Sondervermögen)	3.172	3.369	3.548	3.820	4.247
Entnahme aus Rücklagen *)	5.710	7.639	1	1	3
Zuweisungen, Zuschüsse	4.886	13.013	6.997	1.837	1.545
Kreditaufnahmen	9.805	17.625	9.832	8.866	6.721
Beiträge und ähnliche Entgelte	331	900	776	351	351
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens u.a.	10.792	6.248	6.151	6.151	6.151
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>34.696</b>	<b>48.794</b>	<b>27.305</b>	<b>21.026</b>	<b>19.018</b>
Änderung gegenüber dem Vorjahr um:					
a) Betrag		14.098	-21.489	-6.279	-2.008
b) Prozent		40,6	-44,0	-23,0	-9,6

\*) Vom Planwert bei Gr. 31 (Entnahme aus Rücklagen) entfallen

2016: 4.225.000 € auf die Haushaltsausgleichsrücklage  
652.265,33 € auf die Rücklage Wolfsschlucht  
400.000 € auf die Rücklage für Betriebsprüfungen  
243.910 € auf die Rücklage für das Theater  
188.000 € auf den Energiesparfonds  
814,67 € auf die allgemeine Rücklage

2017: 6.666.566,46 € auf die Haushaltsausgleichsrücklage  
917.273,91 € auf die Kfz-Stellplatzablöserücklage  
35.088,42 € auf den Energiesparfonds  
4.508 € auf die Rücklage „Kinder – Bamberg's Zukunft“  
1.004,21 € auf die allgemeine Rücklage

Die finanziellen Auswirkungen der vorstehenden Ausführungen auf den Investitionsbedarf der verschiedenen Einzelpläne zeigt folgendes Bild (Angaben in T€):

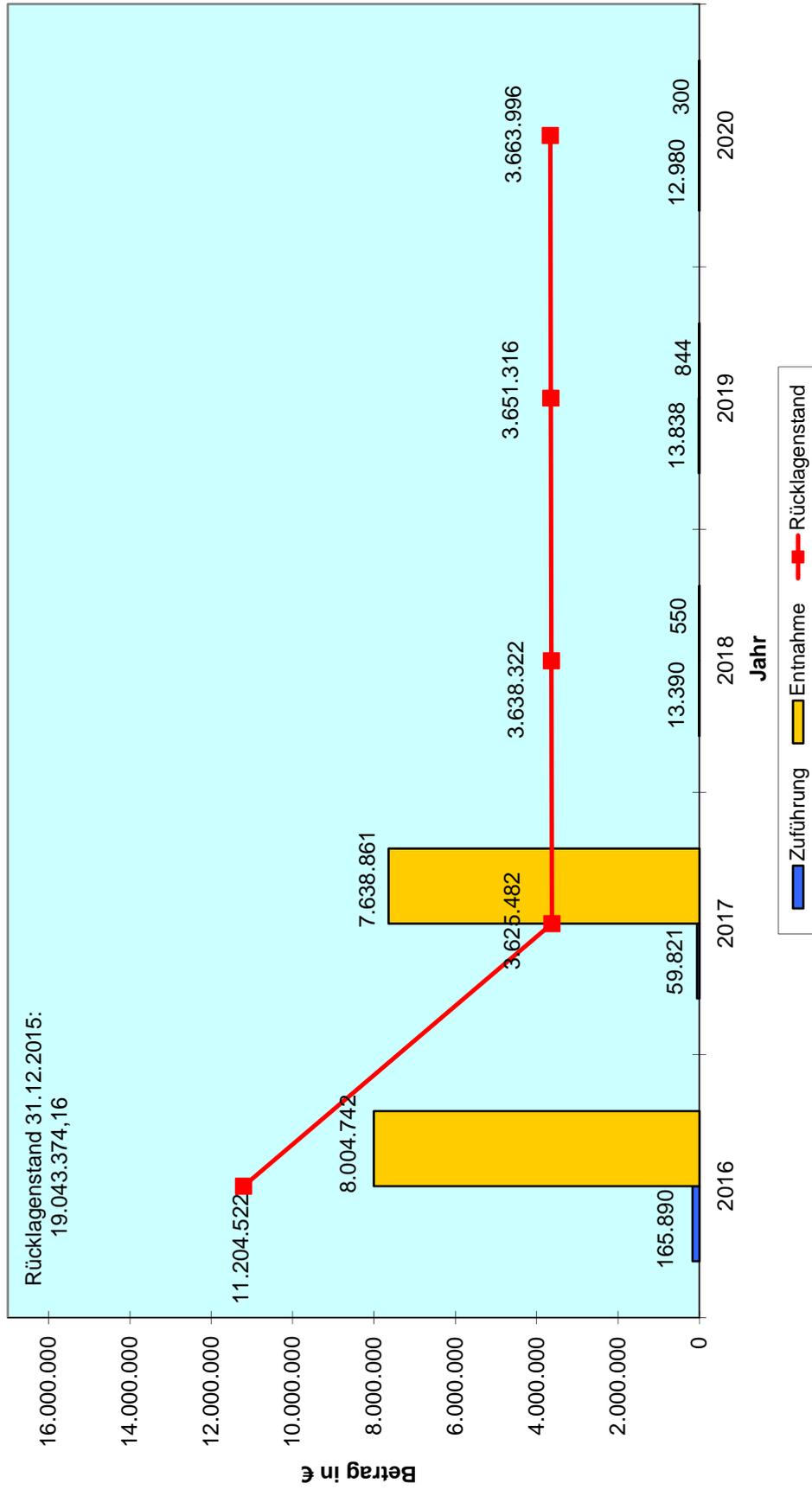
Einzelpläne	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020
EPl. 2 - Schulen	7.288	2.639	1.978	1.978	1.978
EPl. 4 - Soziale Sicherung	854	4.529	200	200	200
EPl. 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	12.906	24.818	10.077	7.835	5.723
EPl. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.846	1.778	1.173	1.173	1.173
EPl. 0, 1, 3, 5	5.130	6.169	5.518	2.037	1.799
EPl. 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, allgem. Grund-u.Sonderverm.	2.930	5.017	5.217	4.367	4.367
EPl. 9 - Allg. Finanzwirtschaft		465			
Zwischensumme - Summe der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen -	30.954	45.415	24.163	17.590	15.240
Zuführung an Rücklage	63	60	13	14	13
Tilgung von Krediten	3.130	3.262	3.129	3.422	3.762
Fehlbetrag	-	-	-	-	-
sonstige vermögenswirksame Finanzausgaben (Kreditbeschaffungskosten u. a.)	0	0	0	0	0
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	549	57	0	0	3
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>34.696</b>	<b>48.794</b>	<b>27.305</b>	<b>21.026</b>	<b>19.018</b>

**4. Gesamtvolumen des Haushaltsplanes der Jahre 2016 bis 2020 – Ausgabenseite  
(Angaben in T€)**

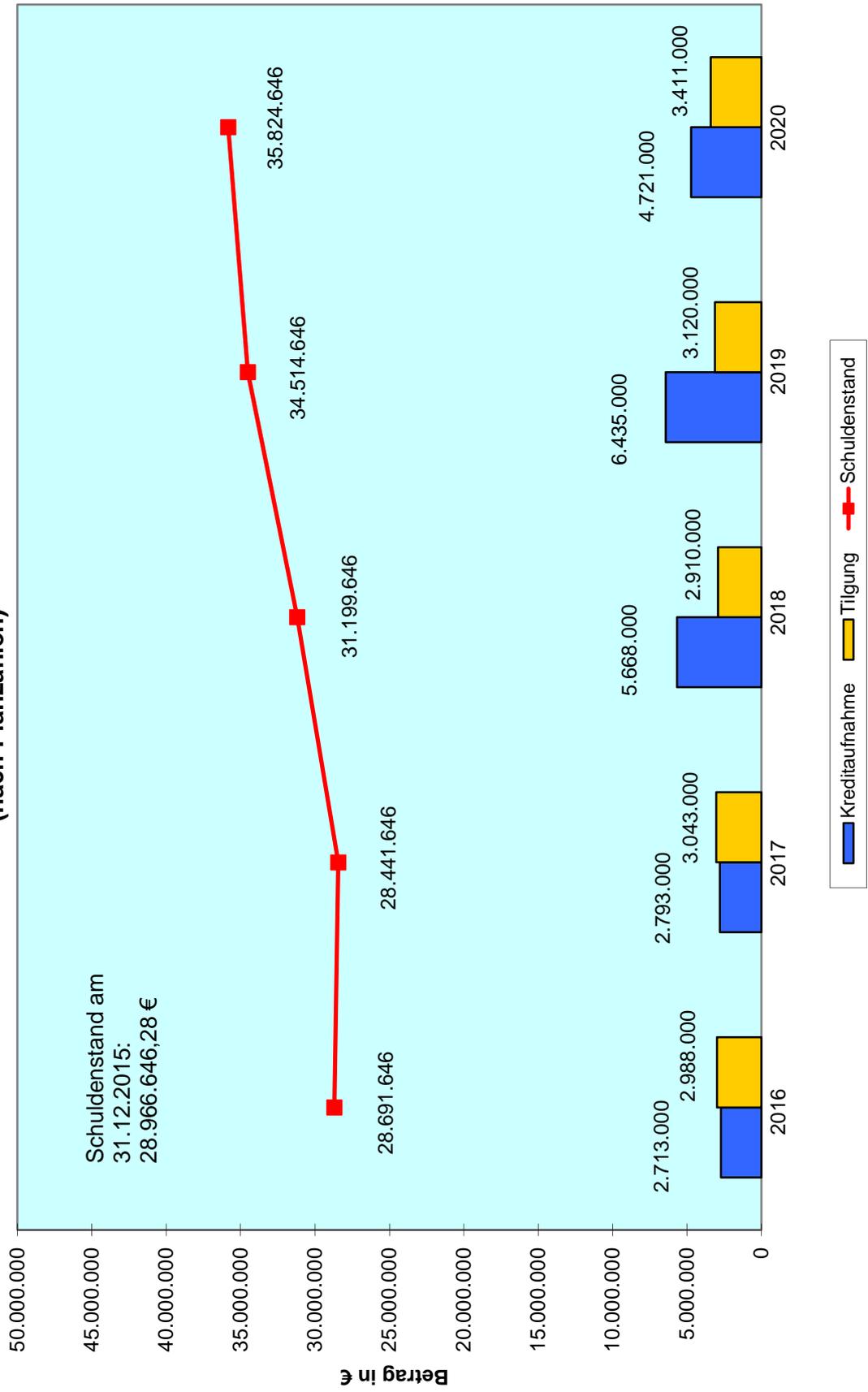
Haushalt	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt	205.649	219.663	223.218	227.860	232.760
Vermögenshaushalt	34.696	48.794	27.305	21.026	19.018
Haushaltsplan	240.345	268.456	250.523	248.886	251.778
Änderung gegenüber dem Vorjahr um					
a) Betrag		28.111	-17.933	-1.637	2.892
b) Prozent		11,7%	-6,7%	-0,7%	1,2%

### Rücklagenentwicklung 2016 - 2020

- inkl. zweckgebundene Rücklagen, nichtzweckgebundene Rücklagen und Sonderrücklagen;  
inkl. Sondervermögen -



### Schuldenentwicklung 2016 - 2020 Kernhaushalt (nach Planzahlen)



### Sondervermögen Konversion 2016 - 2020 (nach Planzahlen)

